

Erklärung der International Association of Democratic Lawyers (IADL) zur Resolution des Europaparlaments zum „Europäischen Tag des Gedenkens an die Opfer aller totalitären und autoritären Regime“ vom 19. September 2019

Mit Erschrecken hat die IADL Kenntnis von der Resolution des Europäischen Parlaments genommen, die es zum „Europäischen Tag des Gedenkens an die Opfer aller totalitären und autoritären Regime“ am 19. September 2019 verabschiedet hat. Damit bekräftigte sie eine Erklärung des Europaparlaments vom 23. September 2008, in der es behauptete, „dass die Sowjetunion und Nazideutschland gleichermaßen für die Verbrechen des Zweiten Weltkriegs verantwortlich seien“. Schon damals gab es heftige Kritik an der falschen Gleichsetzung des sowjetischen Verteidigungskampfes mit dem Überfall durch die Nazi-Armee und der damit verbreiteten Gleichsetzung von Kommunismus und Faschismus. Wenn das Europaparlament nunmehr erklärt, dass mit der Unterzeichnung des Deutsch-Sowjetischen Nichtangriffspakts vom 23. August 1939 „die Weichen für den Zweiten Weltkrieg gestellt worden seien“, und dieser als „unmittelbare Folge“ des „Hitler-Stalin-Paktes“ ausgebrochen sei, bleibt es bei der alten Verfälschung der Geschichte. Es unterschlägt, dass der Krieg lange vorher von Hitler geplant und von den Nazi praktisch und politisch vorbereitet worden war. Es unterschlägt vollkommen, dass sich Außenminister Litwinow zuvor intensiv um Verteidigungsbündnisse mit den Westmächten gegen den befürchteten Angriff des deutschen Faschismus bemüht hatte – allerdings vergeblich. So findet auch das Münchener Abkommen keine Erwähnung, mit dem genau ein Jahr zuvor am 30. September 1938 Großbritannien, Frankreich und Italien trotz ihrer Beistandspakte mit der Tschechoslowakei Hitler erlaubten, Teile der Tschechoslowakei zu annektieren und damit die Gefährlichkeit der faschistischen Bedrohung bestätigten.

Die Resolution ist durchzogen von Fälschungen und Unterstellungen, so wenn behauptet wird, Russland würde heute „die Auffassung vertreten, dass Polen, die baltischen Staaten und der Westen die wahren Initiatoren des Zweiten Weltkriegs“ seien. Die Kritik nicht nur der sowjetischen Geschichtsschreibung an der Weigerung Polens, der baltischen Staaten und der Westmächte, sich an einem antifaschistischen Sicherheitssystem zu beteiligen ist berechtigt. Sie enthält aber nirgends den Vorwurf an die Staaten, für den Ausbruch des Krieges verantwortlich zu sein. Diese Verdrehung der Geschichte entlastet nur die faschistischen Aggressoren.

Auch die Berufung auf die Nürnberger Prozesse, um „rechtliche Untersuchungen von Verbrechen des Stalinismus und anderer Diktaturen“ einzuleiten, ist ein grober Missbrauch der Militärtribunale, die die Nazi-Verbrecher wegen schwerster Kriegsverbrechen zur Verantwortung gezogen haben. Die Sowjetunion hat seinerzeit als der am schwersten durch den Vernichtungskrieg getroffene Opferstaat aktiv an der Entwicklung der Nürnberger Prinzipien zur Aburteilung der Täter mitgewirkt. Wenn das Europaparlament sich mit seiner Erklärung nun auf diese Prozesse stützt, um Verbrechen des Stalinismus nachträglich vor Gericht zu stellen, ist das wie ein Hohn auf eine der bedeutendsten völkerrechtlichen Errungenschaften der unmittelbaren Nachkriegszeit. Es verleugnet damit den außergewöhnlichen Beitrag und die größten Opfer der Sowjetunion zur Befreiung der Welt vom deutschen Faschismus.

Dieser untaugliche Versuch, die Geschichte zu revidieren, zeigt zudem die durchgehend antirussische Stoßrichtung der Resolution. Sie benutzt den Gedenktag, um Russland direkt anzugreifen, welches „kein demokratischer Staat sei“, weil „die Regierung, die politische Elite und die politische Propaganda nicht nachlassen, die kommunistischen Verbrechen zu verharmlosen und das totalitäre Sowjetregime zu verherrlichen.“ Man sei „zutiefst besorgt angesichts der Bemühungen der derzeitigen russischen Führung, historische Tatsachen zu verfälschen und die vom totalitären Regime der Sowjetunion begangenen Verbrechen schönzufärben“. Der Vorwurf der Verfälschung historischer Tatsachen fällt auf die Autorinnen und Autoren der Resolution selbst zurück. Wenn das Europaparlament zugleich erklärt, dass es um eine „Stärkung der Widerstandskraft gegen die aktuellen Bedrohungen von außen“ geht, verfällt es wieder in die Rhetorik des Kalten Krieges. Die Resolution widerspricht vollkommen dem eigenen Anspruch, „den Grund für eine Aussöhnung auf der Basis von Wahrheit und Erinnerung“ zu schaffen. Das Gegenteil ist der Fall, sie spaltet auf der Basis des Geschichtsrevisionismus.

Die Erklärung ist besonders gefährlich, weil das Parlament die Kommission auffordert, mit „Projekten zum historischen Gedächtnis und Gedenken in den Mitgliedsstaaten“... „die Erinnerung und das Gedenken an die Opfer des Totalitarismus zu unterstützen“ und dafür zu sorgen, dass „die Geschichte der totalitären Regime und die Untersuchung ihrer Folgen in die Lehrpläne und die Schulbücher aufgenommen werden“. Damit fordert es zur Umschreibung der Geschichte des Zweiten Weltkrieges auf und will den Geschichtsrevisionismus zur Grundlage ihrer Erinnerungspolitik machen.

Die IADL ist enttäuscht darüber und findet es sehr bedenklich, dass diese Erklärung eine so breite Zustimmung und nur so wenige Gegenstimmen im Parlament erhalten hat. Die Aufgabe des Europaparlaments besteht darin, die überall wachsenden Kräfte des Rechtsextremismus und Neofaschismus, den Antisemitismus und Antikommunismus zu bekämpfen und demokratische und soziale Bewegungen zu unterstützen anstatt den Graben zwischen der EU und dem übrigen Europa weiter zu vertiefen.